

Merkblatt Abrechnungsmodalitäten

Für HF-Bildungsgänge

Meldung der Studierenden

Grundlegendokumente für die Meldung / Überprüfung der Zahlungspflicht

Formular "Meldung/Rechnungstellung", Personalienblatt, aktuelle Wohnsitzbestätigungen

- Mit dem Personalienblatt wird der zahlungspflichtige Kanton ermittelt.
- Im Kanton Luzern werden Wohnsitzbestätigungen akzeptiert, die **nicht älter als ein Jahr** alt sind.

Einreichfrist der Grundlegendokumente für die Meldung und Überprüfung der Zahlungspflicht

Vor Ausbildungsbeginn und spätestens **60 Tage** vor dem ersten Rechnungstichtag: somit bis am 15.09. und 15.03.

- Die Kantone sind sich bewusst, dass in Ausnahmefällen diese Richtlinien nicht eingehalten werden können, z.B. bei Ausbildungsbeginn zwischen dem 15.9. und dem 15.11. oder kurzentschlossenen Studierenden. In solchen Fällen sind die Unterlagen so schnell wie möglich nachzureichen.
- Im Kanton Luzern können die Unterlagen **elektronisch** an dbw-hbb@lu.ch eingereicht oder in die SubmitBox hochgeladen werden ([Anleitung](#)).
- Eine Kostengutspache des Kantons Luzern gilt für den ganzen Studiengang (ohne Abbrüche). Eine nochmalige Meldung nach einem Semester/Schuljahr ist nicht nötig.

Rückmeldung der Kantone

Erfolgt innert **60** Tagen.

Rechnungstellung

Grundlegendokumente für die Meldung / Überprüfung der Zahlungspflicht

Formular "Meldung/Rechnungstellung", Einzahlungsschein. Auf Verlangen des Kantons sind Kopien der Kostengutsprachen beizulegen.

- Bitte sortieren sie auf dem Formular "Meldung/Rechnungstellung" die Studierenden nach Bildungsgängen.
- Im Kanton Luzern können die Unterlagen **elektronisch** an dbw-hbb@lu.ch eingereicht oder in die SubmitBox hochgeladen werden ([Anleitung](#)).

Stichtage für die Rechnungstellung

Stichtag **15.05**: Rechnungstellung bis spätestens am **30.06**.
Stichtag **15.11**: Rechnungstellung bis spätestens am **31.12**.

Zahlungsfrist

Den Kantonen ist eine Zahlungsfrist von **60 Tagen** zu gewähren.

Tarif

Es gilt der im aktuellen Anhang zur HFSV festgelegte Schulgeldbeitrag.

Spezialfälle

Repetenten

Repetitionen sind auf dem Formular "Meldung/Rechnungstellung" zu kennzeichnen.

Mutationen

Bei der Rechnungstellung sollen Studiumsaustritte, Adress- oder Namensänderungen gekennzeichnet werden.

Weitere Informationen

Weiterführende Links:

www.hbb.lu.ch

**Personalienblatt/
Formular Meldung/
Rechnungsstellung:**

https://beruf.lu.ch/hoehere_berufsbildung/UnterlagenfuerSchulen

<https://www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/bildung/hbb/finanzierung.html>

<http://www.edk.ch/dyn/21415.php>

Ansprechpersonen:**Bei Fragen zur Höheren
Berufsbildung allgemein**

Leiterin Höhere Berufsbildung
Carla Gasser

carla.gasser@lu.ch

041 228 51 45

Bei Fragen zur Abrechnungsadministration

Marlis Koch,

marlis.koch@lu.ch

041 228 54 44

Astrid Breit,

astrid.breit@lu.ch

041 228 54 43

oder: dbw-hbb@lu.ch